

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0297
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 08.07.2026
Bearb.:	Fischer, Nina	Tel.: -263	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2026	Entscheidung

**Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte
hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Hauptausschuss fassen folgende Einzelbeschlüsse:

a) Einleitung eines Vergabeverfahrens für den Betrieb des Fahrradparkhauses

Die Verwaltung wird beauftragt, ein europaweites Vergabeverfahren für den Betrieb des Fahrradparkhauses ab dem 01.01.2028 einzuleiten. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen Eigenverantwortung des Betreibers und die perspektivische Einstellung städtischer Zuschüsse. Die Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere vier Jahre.

b) Erneuerung des Schließsystems

Die Erneuerung des Schließsystems durch ein modernes Transpondersystem im Jahr 2027 wird beschlossen. Die Kosten in Höhe von ca. maximal 12.500 Euro brutto sind über den Nachtragshaushalt 2027 auf dem Produktkonto 546000.521100 bereitzustellen.

c) Optimierung der Abstellmöglichkeiten

Die Einrichtung von „Garderobenparken“ (als zweijähriges Pilotprojekt) sowie die Schaffung von Sonderstellplätzen für Lastenräder und größere Fahrräder werden beschlossen. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral im Zeitraum 2026/2027.

d) Beschaffung von Schließfächern

Die Anschaffung von zehn Schließfächern (Spinden) für ca. 1.000 Euro brutto im Jahr 2027 wird beschlossen. Die Mittel sind über den Nachtragshaushalt auf dem Produktkonto 546000.527100 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Mikrokampagne wurde das Fahrradparkhaus 2025 durch die Infostelle Fahrradparken der DB InfraGO AG bewertet. Die Untersuchung zeigte

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Optimierungspotenziale insbesondere hinsichtlich der Auslastung und mündete in Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Angebots. Hieraus resultieren Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastung:

- **Betriebskonzept:** Das bewährte Leistungsangebot mit Abstellanlagen, Werkstatt, Service-Punkt wird fortgeführt. Die bisherige Tarifstruktur bleibt unverändert bestehen. Mit Beginn der neuen Vertragslaufzeit ab dem 01.01.2028 ist vorgesehen, die bisher gewährten städtischen Zuschüsse einzustellen. Der Betreiber trägt damit die wirtschaftliche Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Betriebs.
- **Technik & Sicherheit:**
Das bestehende Schließsystem ist technisch veraltet und aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr instandsetzbar. Das neue Transpondersystem erhöht die Sicherheit und reduziert den Wartungsaufwand. Zudem fehlen derzeit Spinde zur sicheren Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.
- **Nutzungsfreundlichkeit:** Zur Steigerung der Nutzungsfreundlichkeit wird im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts das „Garderobenparken“ eingeführt. Dabei handelt es sich um einen erweiterten Service, bei dem Fahrräder durch Mitarbeiter des Betreibers in einem definierten Zeitraum persönlich entgegengenommen, sicher verwahrt und bei Bedarf wieder ausgegeben werden. Die Nutzer erhalten dadurch eine komfortablere Alternative zur selbstständigen Einstellung des Fahrrads in die Abstellanlage. Die Umsetzung erfolgt durch den Betreiber. Neben der Verbesserung des Serviceangebots werden dadurch Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Fahrradservice und Kundenbetreuung geschaffen. Ebenso werden die Sonderstellplätze erweitert.

Die Stadt bleibt für die Gebäudeinstandhaltung verantwortlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen dient dazu, die Radstation Norderstedt zukunftsfähig zu gestalten, die Nutzungsfreundlichkeit langfristig zu erhöhen, die Auslastung zu steigern und durch einen eigenverantwortlich wirtschaftenden Betreiber einen wirtschaftlichen Betrieb ohne städtische Zuschüsse sicherzustellen.

Die Verwaltung würde das Vergabeverfahren durchführen und die Vergabe an den zukünftigen Betreiber vorbereiten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Hauptausschuss sollen vor der abschließenden Umsetzung über die beabsichtigte Betreibervergabe beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Anlagen:

Anlage 1 Präsentation zum Fahrradparkhaus im Ausschuss am 02.07.2026